

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderungsmitteilung und über eine Änderung Arzneimittel-Richtlinie: (Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – NYDA[®]; NYDA[®] Läusespray

Vom 25. Oktober 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 25. Oktober 2022 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „NYDA[®]“ und „NYDA[®] Läusespray“ jeweils in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „6. Dezember 2022“ ersetzt durch die Angabe „27. Mai 2024“
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung 25. Oktober 2022 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 25. Oktober 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken